

## Blutspenderin verurteilt



„Es tut mir so leid“, beteuerte die Blutspenderin vor Gericht mehrmals unter Tränen APA

**Kärntnerin war mit Malaria infiziert und hat Fragebogen falsch ausgefüllt. Eine 84-Jährige starb. Geldstrafe wegen fahrlässiger Tötung.**

Von Thomas Martinz

Eine gebrochene Frau (59) sitzt vor Richter Mario Žužek am Bezirksgericht Spittal. Einst lebensfroh, leidet sie nun an Depressionen und Schlafstörungen, nimmt Medikamente. Immer wieder wird die ehemalige Landwirtin von Weinkrämpfen geschüttelt. „Ich übernehme die Verantwortung, bin schuld am Tod eines Menschen“, schluchzt sie.

Von 15. Jänner bis 4. Februar 2019 war sie mit ihrem Mann in Uganda, um ein Imker-Projekt aufzubauen. Sie hatte Malaria-Prophylaxe eingenommen. Zurück in Oberkärnten wurde sie vom Roten Kreuz am 19. Februar per SMS und telefonisch ersucht, Blut zu spenden. „Ich ließ mich breitschlagen, obwohl ich Gäste und viel Stress hatte.“ Dann der verhängnisvolle Fehler: Frage 20 am Formular – jene nach einem Auslandsaufenthalt in den letzten sechs Monaten – kreuzte sie mit „Nein“ an.

Am 1. März klagte sie über Fieberschübe, wurde ins Krankenhaus Spittal eingeliefert, wo eine leichte Form der Malaria festgestellt wurde. „Als mich das Rote Kreuz nach Klagenfurt überstellte, habe ich den Sanitäter aufmerksam gemacht, dass ich Blut gespendet habe“, sagt die Frau vor Gericht. Der Sanitäter habe das dem Fahrer weitergeleitet und dieser habe Minuten später erklärt, die Sache sei erledigt. Das bestätigt der Sanitäter, der Fahrer – gegen ihn läuft ein Ermittlungsverfahren –entschlägt sich der Aussage.

Erledigt war nichts: Am 24. Februar wurde einer Frau (84) in Klagenfurt im Zuge einer OP das verseuchte Blut verabreicht. Diese verließ am 1. März die Intensivstation, mit ihrer Gesundheit ging es bergauf, ab 13. März aber wieder bergab. Am 18. März war die 84-Jährige tot. „Alle inneren Organe von Malariaparasiten befallen“, referiert der Sachverständige in Anwesenheit der Tochter der Verstorbenen. „Es tut mir so leid“, meint die Angeklagte zu ihr. „Wir können später reden“, antwortet diese.

**Zuvor war der Richter** am Wort: Die 59-Jährige wird der fahrlässigen Tötung schuldig gesprochen. Sie muss eine Geldstrafe in Höhe von 1680 Euro bezahlen, hinzukommen symbolische 400 Euro Begräbniskosten für die Privatbeteiligten. Der Richter spricht von einem „unverzeihlichen Fehler“ und betont, dass Fragebögen nicht zum Spaß aufliegen würden. Blutspendeeinrichtungen müssten darauf vertrauen können, dass ein Fragebogen richtig ausgefüllt werde. Mildernd wertet der Richter das Geständnis, die Unbescholtenheit der Angeklagten sowie die „achtenswerten Beweggründe“, also die Blutspende.

Die Angeklagte nimmt das Urteil an, der Bezirksanwalt gibt keine Erklärung ab. Das Urteil ist somit nicht rechtskräftig.